

# Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer Windkraftanlage in Oyten-Tüchten

Der Landkreis Verden hat der ecojoule Construct GmbH, Alte Feldmühle 10, 31535 Neustadt a. Rbge, im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 9. August 2019 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage erteilt (§ 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG). Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, da das Vorhaben UVP-pflichtig ist und das Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist (§ 21a Abs. 1 und 2 der 9. BImSchV). Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügbaren Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung (§ 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG). Diese lauten wie folgt:

„I. Entscheidung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile der ecojoule construct GmbH, Bauträgergesellschaft für Energieanlagen, Alte Feldmühle 10, 31535 Neustadt a. Rbge aufgrund Ihres Antrages vom 5. November 2018 die

## **immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage**

des Typs GE 5.3, Leistung 5,3 MW, mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 240 m Gesamthöhe in der Windfarm Oyten-Bassen

sowie

die Herstellung der Zuwegung, der Kranaufstell- und Montageflächen.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Anlage an dem Standort in Oyten im Außenbereich

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM Ost (ETRS 89)	UTM Nord
WKA 1	Bassen	10	57/2 und 201/57	509251	5879449

Rechtsgrundlage meiner Entscheidung ist § 4 und § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 und Nr. 1.6.2 Spalte Verfahrensart V des Anhangs der 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV).

Maßgebend sind die unter II. aufgeführten Antragsunterlagen, soweit unter III. in den aufgeführten Nebenbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gem. § 70 NBauO

- Abweichung für die Vorlage der bautechnischen Nachweise gem. § 66 NBauO

Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nicht eingeschlossen sind (§ 13 BImSchG).

Auf Antrag wurde im Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.“

Rechtsbehelfsbelehrung

„Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Verden erheben. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Den Widerspruch können Sie

1. schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Anschrift lautet:

Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)

2. auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erheben.

Die De-Mail-Adresse lautet: kreishaus@landkreis-verden.de-mail.de”

Hinweise:

Der Bescheid ist mit Auflagen erteilt worden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG).

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides liegt in der Zeit vom 19. August 2019 bis zum 2. September 2019 zwei Wochen zur Einsicht aus. Der Bescheid und seine Begründung können beim Landkreis Verden, Fachdienst Bauordnung, Zimmer 2120, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller) während folgender Dienststunden eingesehen werden:  
montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 2. September 2019 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet ([www.landkreis-Verden.de](http://www.landkreis-Verden.de)) und im niedersächsischen UVP-Portal ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) veröffentlicht.

Verden (Aller), 13. August 2019

Landkreis Verden

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung

Az.: 63-2954-2018

Im Auftrage:

gez. Heemsoth